<u>Kernelemente - Zukunftsstrategie Akkreditierung und Akkreditierungsstelle:</u>
(Quellen VUP und EUROLAB-D)

1. Praxischeck Akkreditierung kurzfristig in Gang setzen

Das BMWE soll gemeinsam mit Ländern, Behörden und Wirtschaft zeitnah einen umfassenden Praxischeck einleiten. Ziel ist es, Hürden, Verfahrensbelastungen und strukturelle Schwachstellen systematisch aufzubereiten. Ergebnisse sollen bis Sommer 2026 vorliegen und als Grundlage für Reformentscheidungen dienen.

2. Klare politische Leitlinie für die Akkreditierung

Ein Memorandum of Understanding aller relevanten Stakeholder soll den öffentlichen Auftrag der Akkreditierung zeitgemäß definieren. Eine Zukunftskonferenz Anfang 2026 soll hierfür den Rahmen schaffen. Die dort entwickelten Leitlinien sollen verbindlich in die relevanten Regelwerke einfließen und als Kompass einer modernen nationalen Akkreditierungspolitik sowie für das Handeln einer reformierten Akkreditierungsstelle dienen.

3. Zukunftskommission Akkreditierung einsetzen und Weiterentwicklung eines 2-Säulen-Modells der nationalen Akkreditierung

Eine Zukunftskommission Akkreditierung soll bis Ende 2026 ein Reformprogramm und eine Umsetzungsperspektive erarbeiten. Als Zielbild sieht die Strategie ein weiterentwickeltes 2-Säulen-Modell vor, bestehend aus:

- einer leistungsfähigen und unabhängigen, weiterhin beliehenen Akkreditierungsstelle,
- einem gesetzlich gestärkten Akkreditierungsbeirat mit Mitentscheidungsrechten zu Regeln, Verfahren, Gebühren und strategischen Leitplanken.

Dies soll Gold-Plating eindämmen, Marktnähe stärken und die Komplexität bisheriger Mehrfachstrukturen reduzieren.

4. Maßnahmen für den Übergang in eine moderne Akkreditierung

Eine umfassende Reformagenda und deren Wirkung wird Zeit brauchen. Deshalb bedarf es von Seiten des BMWE, aber auch der Organe der DAkkS GmbH, **kurzfristig greifbarer Sofort-Maßnahmen in einer Übergangszeit**, die vor allem auf die Verbesserung der Kunden- und Serviceorientierung sowie der Performance zielen. Dazu zählen

- **Servicevereinbarungen:** Einführung verbindlicher Zielvorgaben (Fristen) zu Antwort-, Bearbeitungs- und Verfahrenszeiten als Grundlage für ein unabhängiges, transparentes Leistungsmonitoring.
- **Ombudsstelle:** Einrichtung eines Ombudsmanns (z.B. auf Basis des gegebenen AKB-Schlichtungsmandats) zur schnellen, praxisnahen Klärung von Streitfällen außerhalb des Verwaltungsverfahrensgesetzes.
- **Chief Customer and Transition Officer (CCO):** Benennung eines CCO in der DAkkS-Geschäftsführung zur maßgeblichen Begleitung und Mitwirkung an der Reformagenda und Steuerung von Prozess- und Serviceverbesserungen.
- **Ressourcen & Transformation:** Sicherstellung ausreichender Ressourcen in der Übergangsphase sowie Förderung von Digitalisierungs- und Transformations-projekten durch den Bund.
- **Gebührenmoratorium:** Aussetzen von Gebührenerhöhungen nach AkkStelleGebV bis zum Abschluss einer (im Rahmen der Reformagenda erforderlichen) Studie für ein neues Gebühren- und Finanzierungsmodell.
- **Dialogformate:** Etablierung regelmäßiger, strukturierter (praxisorientierter) Austauschformate zwischen Ministerium, Wirtschaft/KBS und DAkkS

5. Europäische Verankerung

Die Reformagenda „Akkreditierung" muss sich auch der Förderung einer funktionierenden gemeinsamen **europäischen Qualitätsinfrastruktur** mit einer möglichst einheitlichen und **harmonisierten Handhabung der Akkreditierungsanforderungen** stellen, die auch international fest verankert ist, um die globale Anerkennung deutscher Prüf- und Zertifizierungsleistungen sicherzustellen. Dazu gehört - als wichtiger Schritt – auch der **rechtzeitige, aber rechtssichere Beitritt der DAkkS zur Global Accreditation Cooperation Incorporated**, um die internationale Anerkennung deutscher Konformitätsbewertungs-stellen zu sichern.

Im Zuge der laufenden Revision des New Legislative Framework der EU-Kommission ist eine **selbstbewusste und zukunftsgerichtete deutsche Position** zu formulieren – auch zur Umsetzung zentraler Punkte einer nationalen Reformagenda Akkreditierung. Diese soll auch auf ein harmonisiertes und **freizügiges europäisches Akkreditierungssystem zielen**, in dem beispielsweise die Konformitätsbewertungsstellen die Möglichkeit haben, die für ihre Tätigkeiten am besten geeignete europäische nationale Akkreditierungsstelle frei zu wählen.